

## **Gesprächsvorbereitung und Grundsätze**

Wir lassen uns von folgenden Grundsätzen leiten:

- Anfragen, Einwände, Konflikte sollen in jedem Fall zunächst dort vorgetragen werden, wo der Grund dafür aufgetaucht ist. Das heißt: Schüler\*innen/ Eltern wenden sich grundsätzlich zunächst an die Fachlehrer\*in.
- Erst wenn dort keine Lösung zu erzielen ist, wird die nächste Ebene eingeschaltet. Ist mit der Fachlehrkraft keine Einigung zu erzielen, kann das Klassenlehrerteam eingeschaltet werden. Gelingt auch auf dieser Ebene keine Einigung, wenden sich die Betroffenen an die Abteilungsleitung. Letzte Ebene in der Schule ist die Schulleitung.
- Erst wenn in der Schule trotz konstruktiver Bemühungen keine Abhilfe geschaffen werden kann, ist die Schulaufsicht/ Bezirksregierung einzuschalten.
- Alle Beteiligten werden gehört, bevor eine Bewertung des Vorfalls oder der Beschwerde erfolgt.

Ein Gespräch über Einwände, Beschwerden oder Konflikte sollte unter angemessenen Rahmenbedingungen stattfinden. Wir halten folgende Vorüberlegungen für wichtig:

- Vereinbaren Sie Gespräche bitte zeitnah per Email oder über das Sekretariat in der Schule.
- Alle Beteiligten sollten nicht unüberlegt spontan reagieren.
- Ad-hoc-Gespräche ( z. B. vor dem Unterricht oder in den Pausen ) lassen sich bei voller Unterrichtsverpflichtung in der Regel nicht einrichten. Pausen sind für Gespräche mit den Lehrerinnen / Lehrern keine geeigneten Zeiten, weil in dieser Zeit Absprachen, Rückmeldungen zwischen den Kollegen\*innen und Unterrichtsvorbereitungen stattfinden.
- Alle Beteiligten wählen einen sachlichen Ton und verzichten auf Vermutungen, Unterstellungen und Unwahrheiten.
- Alle Beteiligten verzichten auf Anklagen und Beleidigungen.
- Dem Gesprächspartner wird Respekt entgegengebracht, seine Kompetenz wird respektiert.
- Die Beteiligten nehmen den Standpunkt der anderen Seite wahr und bedenken diesen.
- Beide Seiten können Personen des Vertrauens bei Bedarf hinzuziehen